

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/40296-25-600

Hier: Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von 9 Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg-Leiberg, Bad Wünnenberg und Bad Wünnenberg-Haaren im Rahmen des Repowerings gem. § 16b BImSchG
(BADW 03_Neu - BADW 10_Neu; BADW 13_Neu)

Antragstellerin: Wind-Plan-Sintfeld II GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Wind-Plan-Sintfeld II GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 18.12.2025 gemäß §§ 16 b und 6 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von neun Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 mit einer Nabenhöhe von 162,0 m, einem Rotordurchmesser von 175,0 m sowie einer Nennleistung von 6.000 kW im Rahmen des Repowerings erteilt wurde.

Die Anlagen sollen an folgenden Standorten errichtet und betrieben werden:

Anlage	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
BADW 03_Neu	Bad Wünnenberg	Leiberg	6	269, 256
BADW 04_Neu	Bad Wünnenberg	Leiberg	6	104, 105, 92, 95, 96
BADW 05_Neu	Bad Wünnenberg	Wünnenberg	2	51, 52, 53, 1, 2, 3, 7
BADW 06_Neu	Bad Wünnenberg	Leiberg	6	15, 13, 14, 16, 17, 19, 20, 21
BADW 07_Neu	Bad Wünnenberg	Wünnenberg	1	89, 80, 87, 88, 91, 92
BADW 08_Neu	Bad Wünnenberg	Wünnenberg	2	42, 43, 44, 7, 8, 9, 10
BADW 09_Neu	Bad Wünnenberg	Wünnenberg	1	10, 13, 14, 15, 154, 155
BADW 10_Neu	Bad Wünnenberg	Wünnenberg	2	83, 84, 85, 86, 66
BADW 13_Neu	Bad Wünnenberg	Haaren	20	113, 89, 95, 96, 97, 103, 112, 120, 125

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, des Wasser- und Bodenschutzes, der zivilen Luftüberwachung, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr sowie der Westnetz GmbH.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

08.01.2026 bis einschließlich 21.01.2026

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den o. g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht Münster gestellt und begründet werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling